

ERKLÄRUNG ZUR EIGNUNG UND AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Eigenerklärung über die Eignung und Auftragsausführung
gemäß § 6a VOB/A bzw. VOB/A EU sowie gemäß § 7 HmbVgG

Baumaßnahme Süderstraße / Grevenweg (S-04/0113) und Luisenweg / Grevenweg (S-04/2113).
Vergabe-Nr. OV 16/26.
Leistung Abwasserkanalbauarbeiten im Vortriebsverfahren.

TEIL A: VON DER VERGABESTELLE AUSZUFÜLLEN

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein

- ☐ nationales (unterschwelliges) Vergabeverfahren bis zum aktuellen EU-Schwellenwert.
☒ europaweites (oberschwelliges) Vergabeverfahren ab dem aktuellen EU-Schwellenwert.

I. Zum Vorlagezeitpunkt:

Diese **Eigenerklärung** ist der vorläufige Nachweis über das Vorliegen der Eignungsanforderungen und der geforderten Ausführungsbedingungen sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Sie ist der Vergabestelle in rechtskräftig unterzeichneter Form einzureichen

- mit dem Teilnahmeantrag (bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) bzw.
- mit dem Angebot (Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)*, bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb).

Zur Bestätigung der Eigenerklärung sind die geforderten **Nachweise/Angaben/Unterlagen** vorzulegen

- bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb: bereits mit dem Teilnahmeantrag.
- bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb: nach Wahl der Vergabestelle mit dem Angebot oder auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle (siehe Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*).

Ausländische Unternehmen haben jeweils vergleichbare Nachweise zu erbringen, bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

II. Zu den Eignungsnachweisen und Ausführungsbedingungen:

Teilnehmer/Bieter müssen sämtliche in Teil B geforderten Angaben und Nachweise fristgerecht vorlegen.

Über die in Teil B geforderten Nachweise/Angaben/Unterlagen hinaus verlangt die Vergabestelle zur Bestätigung der Eigenerklärung auch noch folgende **zusätzliche Angaben und Nachweise**:

1. Zur Eignung:

- zur Eignung im Allgemeinen (Nr. 1):

Hinweis: Bei Unterschwellenvergaben kann die Auftraggeberin nach § 6a Abs. 3 VOB/A zusätzliche Angaben, insbes. zur Prüfung der Fachkunde, verlangen. Bei Oberschwellenvergaben kann die Auftraggeberin weitere Nachweise nur zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit verlangen, sofern dafür stichhaltige Gründe vorliegen (§ 6a EU VOB/A).

☐ -----

☐ -----

☐ -----

☐

- zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Nr. 1.3):
 - ☒ Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung
 - ☐ Vorlage der Jahresabschlüsse (bei gesetzlicher Veröffentlichungspflicht)
- zur beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit (Nr. 1.4):
 - ☒ Die Auftraggeberin berücksichtigt auch vergleichbare Leistungen, die bis 10 Jahre zurückliegen.
 - ☒ Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bieter zur Auftragsausführung verfügt.
 - ☒ Weitere Angabe(n) gemäß § 6a EU Nr. 3 lit. b – f VOB/A:
Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachlichen Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und Gütesicherung des Unternehmens nachweisen (§6a Abs. 3 EU VOB/A).

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.v. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 (siehe 1)) Beurteilungsgruppen* V für Vortrieb (entsprechend dem gewählten Vortriebsverfahren), AK 1 und S27 sind entsprechend den unten aufgeführten Angaben zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) entspricht, mit einem Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen. Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen: Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen / Angaben zur Betriebs- und Geräteausstattung / Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekten / Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung.

1) Die Anforderungen sind aufrufbar unter: <http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html>

..... bzw. zu beziehen über: <http://beuth.de> – Stichwort-Suche: „RAL-GZ 961“.

Kennzeichnung V-Systeme (Vortrieb) RAL-GZ 961 siehe

..... <https://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen/vortrieb-v.html>

Kennzeichnung Offener Kanalbau (AK) - Gütesicherung RAL-GZ 961

..... <https://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen/offener-kanalbau-ak.html>

Kennzeichnung S-Systeme - Gütesicherung RAL-GZ 961

..... http://kanalbau.com/tl_files/kanalbau/upload/pdf/infoschrift/einteilung_s-systeme.pdf

*aufrufbar unter <https://kanalbau.com/de/veroeffentlichungen/infoschriften/guetesicherung-kanalbau-ral-gz-961.html>

Für den Rohrvortrieb.

Der Bieter hat im Rahmen der Angebotsangabe ein Konzept für die jeweiligen Vortriebsabschnitte einzureichen und darin die Eignung der von ihm gewählten Vortriebsverfahren/Vortriebsmaschine für die jeweiligen Abschnitte unter Beachtung der in Kapitel 4.8.2 genannten Rahmenbedingungen zu erläutern.

Das Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau oder ein vergleichbares Gütezeichen für das vom Bieter gewählte gesteuerte Vortriebsverfahren ist mit Angebotsabgabe vorzulegen. Die Referenzen hierüber sind unbedingt in aussagekräftiger Darstellung dem Angebot beizulegen und dürfen nicht älter als 10 Jahre sein. Die Referenzen müssen ebenfalls den Nachweis enthalten, dass das vom Bieter für diese Baumaßnahme vorgesehene Vortriebspersonal (Vortriebsmeister und Vortriebsingenieur) über entsprechende Erfahrungen verfügt.

Der Bieter muss bereits Rohrvortriebe mit großen Rohrdurchmessern (DN 1600 bis DN 1200) und mit engen Kurvenfahrten in einer Haltung (Radius ≤ 200 m) in besonders schwierigen Böden mit stark wechselnder Bodenschichtung, erhöhten Anforderungen an die Lagegenauigkeit ausgeführt haben. Die Referenzen hierüber sind unbedingt in aussagekräftiger Darstellung dem Angebot beizulegen und dürfen nicht älter als 10 Jahre sein. Es sind mindestens 2 Referenzen vorzulegen.

Sofern der Bieter ein Nebenangebot zum Verzicht auf die Bodenverbesserung für die Vortriebsstrecken DN 300, DN 400 und DN 800 vorlegt, hat er ein schlüssiges Konzept für die Herstellung der Vortriebsstrecken in den vorgegebenen Toleranzen vorzulegen und gleichzeitig zwei prüfbare Referenzen je Vortriebsverfahren und Durchmesser für Vortrieb bei vergleichbaren Bodenverhältnissen vorzulegen.

Für Wasserdichte Baugruben in Spundwandbauweise und Absenkverfahren.

Das Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau Beurteilungsgruppe AK 1 oder ein vergleichbares Gütezeichen für das vom Bieter gewählte Verfahren für die Herstellung der wasserdichten Baugruben ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Der Bieter hat Referenzen über die Herstellung von wasserdichten Baugruben in Spundwandbauweise und Absenkverfahren bei vergleichbaren Bodenverhältnissen und Tiefenlagen vorzulegen. Die Referenzen hierüber sind unbedingt in aussagekräftiger Darstellung dem Angebot beizulegen und dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Es sind jeweils mindestens 2 Referenzen vorzulegen. Die Auftragssumme pro Referenz darf einen Wert von 500.000,- € (Netto) nicht unterschreiten.

Für das Düsenstrahlverfahren (DSV)

Der Bieter muss Düsenstrahlarbeiten zur Bodenverbesserung, zur Dichtblock- und Dichtsohlenherstellung im vergleichbaren Umfang und in den anstehenden Torf- und Kleiböden erfolgreich ausgeführt haben. Die Referenzen hierüber sind unbedingt in aussagekräftiger Darstellung dem Angebot beizulegen und dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Es sind mindestens drei Referenzen zur Bodenverbesserung vorzulegen, bei denen Torf- und Kleischichten im Vorfeld einer Rohrvortriebsmaßnahme mittels Düsenstrahlverfahren erfolgreich verfestigt worden sind. Die Auftragssumme pro Referenz darf einen Wert von 500.000,- € (Netto) nicht unterschreiten.

Mindestens zwei Referenzen sind zur Andichtung bestehender Bauwerke an eine Spundwandbaugrube im Grundwasser bei vergleichbaren anstehenden geologischen Verhältnissen vorzulegen. Die Auftragssumme pro Referenz darf einen Wert von 250.000,- € (Netto) nicht unterschreiten.

Mindestens zwei Referenzen sind zur Herstellung von DSV-Dichtsohlen in Spundwandbaugruben im Grundwasser bei vergleichbaren anstehenden geologischen Verhältnissen vorzulegen. Die Auftragssumme pro Referenz darf einen Wert von 250.000,- € (Netto) nicht unterschreiten.

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die im vorherigen Abschnitt angegebenen Beurteilungsgruppen fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen entsprechend erfüllen und dies vor Beauftragung durch den Bieter gegenüber dem AG nachweisen.

Die im Dokument Anlage_Zuschlagskriterien_OV_16-26.pdf geforderten Konzepte und weiteren Unterlagen (Punkte A und B) sowie die Präsentation (Punkt C) sind mit dem Angebot einzureichen. Die Präsentation der Konzepte findet für alle Bieter am 03./04./07.12.2026 in Präsenz in Hamburg statt.

A persönliche und fachliche Eignung, Personalkonzept (Personalkonzept) in Summe max. 150 Punkte möglich

A1 Personalkonzept (Form und Umfang: A1-Personalkonzept.pdf)

Aufgabenstellung:

Durch eine klare Darstellung des Projektorganigramms unter Angabe des Schlüsselpersonals und der bieterseitigen Kommunikationswege im Team, sowie der Einbindung der Projektleitung des AG wird das Personalkonzept klar und verständlich dargestellt. Es wird eine klare Zuordnung aller Gewerke (Verkehr, Vorflut, Kampfmittel, DSV-Erstellung, Tiefbau, Vortrieb und Straßenbau) dargestellt, die auch die Schnittstellen zwischen Planung und Bau beinhaltet. Insbesondere auf der Ebene der Bauausführung erfolgt eine Darstellung der Kolonnenstruktur, welche das Verhältnis von Facharbeiter zu Vorarbeiter/Schachtmeister darstellt. Leistungen, die durch NU erbracht werden sollen, werden hervorgehoben.

Um die Baumaßnahme in dem vorgegebene Zeitrahmen erfolgreich ausführen zu können, ist es erforderlich, mit mehreren Sielbaukolonnen in unterschiedlichen Baufeldern parallel zu arbeiten. Der Bieter hat mit Bezug auf den beigefügten Bauzeitenplan (Anlage e) den geplanten Personaleinsatz und die vorgesehenen Arbeitszeiten darzulegen. Insbesondere ist zu erläutern, wie die vorgesehenen Arbeitszeiten für die Arbeiten im Bereich der Hauptverkehrsstraße (Verkehrsphasen 0 bis 6) von montags bis freitags zwischen 7:00 und 20:00 Uhr und Samstags zwischen 7:00 und 14:00 Uhr in den Kolonnen umgesetzt werden sollen.

Bewertungsmaßstab:

72 Punkte: Hervorragende Umsetzung der Aufgabenstellung

48 Punkte: Gute Umsetzung der Aufgabenstellung

24 Punkte: Ausreichende Umsetzung der Aufgabenstellung

0 Punkte: Unzureichende Umsetzung der Aufgabenstellung

A2 Kommunikation und Verantwortlichkeiten (Form und Umfang: A2-Kommunikation.pdf)

Aufgabenstellung:

Die Bieter legen eine klare Kommunikationstruktur dar - sowohl für interne Kommunikation innerhalb der ARGE/NU als auch in Richtung der Projektleitung der Auftraggeber. Es werden darüber hinaus klare Verantwortlichkeiten für die projektverantwortlichen Mitarbeitenden festgelegt. Die Bieter stellen ein schlüssiges Konzept für die Abstimmungen zwischen AG und AN vor (z.B. Jour Fixe, etc.) und stellen ein mögliches Eskalationskonzept vor.

Für die Schlüsselpositionen auf Seiten der ARGE werden personelle Kapazitäten und die Verfügbarkeit für das angebotene Projekt in Bezug auf die Wochenarbeitszeit dargestellt.

Bewertungsmaßstab:

30 Punkte: Hervorragende Umsetzung der Aufgabenstellung

20 Punkte: Gute Umsetzung der Aufgabenstellung

10 Punkte: Ausreichende Umsetzung der Aufgabenstellung

0 Punkte: Unzureichende Umsetzung der Aufgabenstellung

A3 Personalbesetzung (Form und Umfang: A3-Personalbesetzung.pdf)

Aufgabenstellung:

Der vorgesehene Projektleiter/die vorgesehene Projektleiterin verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von umfangreichen Leitungsbauprojekten, idealerweise mit mehreren öffentlichen Auftraggebern im innerstädtischen

Verkehrsraum. Dies wird über zwei vergleichbare, personenbezogene und baulich abgeschlossene Referenzen nachgewiesen. Hierbei sind die tatsächliche Einsatzquote (%) im Projekt und die fachliche Rolle im Referenzprojekt hervorzuheben.

Die vorgesehene Projektleitung verfügt mindestens über eine akademische Ausbildung im Bereich Bauwesen, oder eine gleichwertige Ausbildung, die durch Zusatzqualifikationen nachgewiesen wird (nach Prüfung und Freigabe des AG).

Eine Vertretungsregelung wird min. gleichwertig nachgewiesen.

Bewertungsmaßstab:

Vergleichbare Referenzen: 2 Referenzen = 16 Punkte ; 1 Referenzen = 8 Pkt. ; keine Ref = 0 Punkte

Einsatzquote: 100 = 16 Punkte ; 80% = 13 Punkte ; 60% = 10 Punkte ; 40% = 7 Punkte ; 20% = 3 Punkte

Fachliche Rolle: Leitung = 16 Punkte ; stellv. Leitung = 12 Punkte ; Mitarbeit = 8 Punkte ; Zuarbeit = 4 Punkte

bei fehlender / nicht anerkannter Ausbildung bzw. fehlender, gleichwertiger Vertretung: Ausschluss des Angebotes

B technische Umsetzung und Dokumentation (Umsetzungskonzept) in Summe max. 100 Punkte möglich

B1 Umsetzungskonzept (Form und Umfang:B1-Umsetzungskonzept.pdf)

Aufgabenstellung:

Der Bieter hat auf Basis des Bauzeitenplanes der Ausschreibungsunterlage und der beigelegten Verkehrszeichenpläne ein eigenes Bauablaufkonzept vorzulegen. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie die Koordination der Gewerke (Verkehr, Vorflut, Kampfmittel, DSV-Erstellung, Tiefbau, Vortrieb und Straßenbau) erfolgt und wie Abhängigkeiten sowie mögliche Konflikte organisatorisch und technisch berücksichtigt werden.

Das Bauablaufkonzept muss darüber hinaus Angaben zur Baustellenlogistik enthalten, insbesondere zu Flächenbedarf, Materialbereitstellung und Geräteeinsatz. In dem Zusammenhang ist eine Geräteliste des Bieters vorzulegen.

Zudem ist darzulegen, wie auf Störungen im Bauablauf, insbesondere Verzögerungen, reagiert wird. Der Bauablaufplan ist in Bezug zum Terminplan und zu dem vorgegebenen Meilenstein zu setzen und entsprechend zu strukturieren.

Ein weiterer Bestandteil ist das Prüf- und Abnahmekonzept, aus dem die Qualitätssicherung während der Bauausführung hervorgeht, einschließlich des Umgangs mit Mängeln. Abschließend ist darzustellen, wie die Eigenüberwachung erfolgt.

Bewertungsmaßstab:

40 Punkte: Hervorragende Umsetzung der Aufgabenstellung

20 Punkte: Gute Umsetzung der Aufgabenstellung

10 Punkte: Ausreichende Umsetzung der Aufgabenstellung

0 Punkte: Unzureichende Umsetzung der Aufgabenstellung

B2 Nachunternehmereinsatz (Form und Umfang:B2-Nachunternehmereinsatz.pdf)

Aufgabenstellung:

Der Bieter hat darzustellen, in welchem Umfang Nachunternehmer eingesetzt werden und wie sich die vorhandenen Kapazitäten zwischen Eigen- und Fremdleistungen verteilen. Dabei sind sowohl die geplanten Leistungen der Nachunternehmer als auch die eigenen Leistungsanteile klar abzugrenzen. Kettenvergaben sind möglichst zu vermeiden - sofern diese zwingend erforderlich sind, müssen diese bereits im Konzept aufgezeigt werden.

Weiterhin ist ein nachvollziehbares Konzept zur Steuerung und Kontrolle der eingesetzten Nachunternehmer vorzulegen, das insbesondere die Organisation der Zusammenarbeit sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfasst. Aus Sicht der Auftraggeber ist eine weitgehend eigenständige Leistungserbringung durch den Auftragnehmer zur Reduzierung des Koordinationsaufwandes anzustreben.

Bewertungsmaßstab:

30 Punkte: Hervorragende Umsetzung der Aufgabenstellung

20 Punkte: Gute Umsetzung der Aufgabenstellung

10 Punkte: Ausreichende Umsetzung der Aufgabenstellung

0 Punkte: Unzureichende Umsetzung der Aufgabenstellung

B3 Techn. Bearbeitung, Dokumentation, Bautagebuch und digitale Tools (Form und Umfang: B3-Dokumentation.pdf)

Aufgabenstellung:

Der Bieter hat ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept für die technische Bearbeitung einzureichen. Aus dem Konzept müssen die wesentlichen Leistung (Kampfmittel, DSV-Arbeiten, Vorflut, Baugruben, Rohrstatiken, Bauwerke) vom Beginn der Bearbeitung, über die Freigabe der Pläne durch den AG, die Fertigungs- und Lieferzeiten bis zur Verfügbarkeit auf der Baustelle enthalten sein. In dem Zeitplan müssen alle wesentlichen Leistungen in der Reihenfolge der Dringlichkeit aufgeführt und im Bezug zum Bauzeitenplan gebracht werden. Die vertraglich vorgegebene Prüfzeit des AG und dessen Prüfstatiker sind zu beachten. Der ungestörte Bauablauf ist nachzuweisen. Der Bieter hat unter B2 anzugeben, welche Leistungen der technischen Bearbeitung er an eine Dritte vergibt. Die jeweiligen NU's sind zu benennen und deren Eignung und Leistungsfähigkeit sind nachzuweisen.

Der Bieter hat darzustellen, wie die projektspezifische Dokumentation der Bauausführung erfolgt, insbesondere in Form eines Bautagebuchs sowie unter Einsatz geeigneter digitaler Tools. Dabei ist zu erläutern, welche Systeme zur

Anwendung kommen und wie eine nachvollziehbare, vollständige und revisionssichere Dokumentation sichergestellt wird.

Weiterhin ist darzustellen, wie die Dokumentation in die Kommunikation mit dem Auftraggeber eingebunden wird und inwieweit sie zur Steuerung des Bauablaufs sowie zur Unterstützung der Abrechnung und Nachweisführung genutzt wird.

Bewertungsmaßstab:

30 Punkte: Hervorragende Umsetzung der Aufgabenstellung

20 Punkte: Gute Umsetzung der Aufgabenstellung

10 Punkte: Ausreichende Umsetzung der Aufgabenstellung

0 Punkte: Unzureichende Umsetzung der Aufgabenstellung

C. Präsentation und Projektverständnis (Projektpräsentation) (Form und Umfang: C-Präsentation.pdf und/oder .pptx)
in Summe max. 150 Punkte möglich

Aufgabenstellung:

Im Rahmen der Präsentation hat der Bieter sein Verständnis der Projektanforderungen darzustellen und die wesentlichen Inhalte der eingereichten Referenzen, Personalien und Konzepte aus A1 bis A3 und B1 bis B3 zu erläutern. Dabei sind insbesondere die projektspezifischen Risiken (z. B. Baugrund, Bestandsinfrastruktur, Verkehr) zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie zum Umgang mit möglichen Risiken aufzuzeigen. Ergänzend sind mögliche Chancen und Optimierungspotenziale darzustellen.

Weiterhin ist darzulegen, inwieweit interne Qualitätssicherungsprozesse sowie Methoden wie Lean Construction im Projekt eingesetzt werden und wie deren Umsetzung konkret erfolgt. Dabei ist insbesondere zu erläutern, wer die Durchführung, Weiterführung und Pflege dieser Prozesse übernimmt sowie welche Qualifikationen, Schulungen oder Zertifizierungen hierzu im Projektteam vorhanden sind.

Abschließend ist ein nachvollziehbares Abrechnungskonzept darzustellen, einschließlich der vorgesehenen Verfahren (z. B. 3D-Aufmaß), des geplanten Vorgehens sowie der technischen Umsetzung.

Die Präsentation wird durch die vorgesehene Projektleitung inkl. der designierten Vertretung gehalten. Weiteren Personen, die an der Aufklärung des Angebotes bzw. der Erläuterung der Konzepte mitwirken können, nehmen ggf. ebenfalls an dem Termin teil. Die Präsentation darf die vorgesehene Zeit von 45 Minuten nicht übersteigen.

Bewertungskriterien:

- Inhaltliche Umfang der Präsentationsinhalte (Aufgabenstellung)
- Verständnis der Projektherausforderungen vorhanden
- logische und realistische Herleitung des Bauablaufs
- Klarheit und Struktur des Vortrags, klare Ausdrucksweise/Sprache
- Reaktionsfähigkeit in Q&A, Sicher im Sachverhalt und der Tiefe der Themen
- Übereinstimmung Präsentation mit den eingereichten Konzepten
- Qualität der Antworten bei vom AG gestellten Fragen
- Zeitmanagement der Präsentation

Bewertungsmaßstab:

150 Punkte: Hervorragende Umsetzung der Aufgabenstellung

100 Punkte: Gute Umsetzung der Aufgabenstellung

50 Punkte: Ausreichende Umsetzung der Aufgabenstellung

0 Punkte: Unzureichende Umsetzung der Aufgabenstellung

D Preis in Summe max. 600 Punkte möglich

Die Bewertung des Preises erfolgt nach der im Angebot (VV-Bau Anlage 6-040) unter Punkt 3 aufgeführten Angebotssumme. Das günstigste Angebot erhält 600 Punkte. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Wertungspreises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für Angebote mit dazwischenliegenden Preisen erfolgt über eine lineare Interpolation mittels folgender Formel:

$$P = \frac{\text{günstigster Preis}}{\text{Preis des Angebotes}} \cdot \text{Maximalpunktzahl}$$

Die Kriterien A-C gehen in Summe mit max. 400 Punkten bzw. 40 % und das Kriterium D mit 600 Punkten bzw. 60% in die Wertung ein.

Bei den Kriterien A1-A2 sowie B1-B3 handelt es sich um KO-Kriterien. Werden zwei Leistungen aus diesen Kriterien mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot des Bieters von der Wertung ausgeschlossen. Bei fehlender / nicht anerkannter Ausbildung bzw. fehlender, gleichwertiger Vertretung im Kriterium A3, wird das Angebot des Bieters von der Wertung ausgeschlossen.

- Der Umfang der eingereichten Unterlagen soll 50 DIN A4 Seiten nicht übersteigen.

Für die Präsentation durch den Projektleiter und dessen Vertreter stehen 45 Minuten zur Verfügung.

2. Zu den Ausführungsbedingungen (Nr. 2):

- ☐ Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“.
- ☐
- ☐

Wird diese Eigenerklärung im Namen einer **Bietergemeinschaft** abgegeben, erfolgen die Angaben in Teil B

- unter Nrn. 1.1 – 1.4, Nr. 2 und Nr. 3: für die Bietergemeinschaft als Gesamtheit und
- unter Nr. 1.5: im Namen jedes einzelnen Mitglieds der Bietergemeinschaft.

Zusammen mit der Eigenerklärung ist der ausgefüllte und unterschriebene Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)* mit entsprechenden Vollmachten einzureichen. Bei unterschwelligen Vergaben ist § 6 Abs. 2 VOB/A zu beachten.

Die Auftraggeberin darf vom Bieter/Teilnehmer auch alle Nachweise für dessen **Nachunternehmer** verlangen. Diese sind nach Maßgabe der Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* auf gesonderte Anforderung vorzulegen.

III. Zur Eignungsleihe:

Für die Zulässigkeit einer etwaigen **Eignungsleihe** gilt:

- ☐ **Die Eignungsleihe bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich:** Sie ist zulässig, sofern im Unterschwellenbereich ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt.

Ein Bewerber/Bieter muss die Eignungsanforderungen bei nationalen Vergabeverfahren grundsätzlich in eigener Person erfüllen und darf sich dazu nur in Teilen anderer Unternehmen bedienen.

(Folge des Selbstausführungsgebots nach § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 1 VOB/B; vgl. auch § 6 Abs. 2 VOB/A)

Hinweis: Die Beschränkung der Eignungsleihe gilt nicht innerhalb einer Bietergemeinschaft für die Mitglieder untereinander.

- ☒ **Die Eignungsleihe ist im vorliegenden Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zulässig.**

Die Voraussetzungen der Eignungsleihe nach § 6d EU VOB/A liegen vor, unter denen sich ein Bewerber/Bieter bei europaweiten Vergabeverfahren auf die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten anderer Unternehmen (z.B. Nachunternehmer, Mitglied der Bietergemeinschaft, Kooperationspartner oder sonstiges Unternehmen; im folgenden „Eignungsleiher“ genannt) berufen darf.

Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter ggf. Angaben in Nr. 3 zu machen.

- ☐ Die Eignungsleihe ist beim vorliegenden Vergabeverfahren für folgende kritische Aufgaben ausgeschlossen, die vom Bieter selbst zu erbringen sind (vgl. § 6d EU Abs. 4 Alt. 1 VOB/A):

.....
Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter für die genannten kritischen Aufgaben keine Angaben in Nr. 3 zu machen.

- ☐ Die Eignungsleihe ist beim vorliegenden Vergabeverfahren für folgende kritische Aufgaben insoweit ausgeschlossen, als sie nur von einem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen sind (vgl. § 6d EU Abs. 4 Alt. 2 VOB/A):

.....
Hinweis: In diesem Fall sind vom Bewerber/Bieter für die genannten kritischen Aufgaben ggf. Angaben in Nr. 3 zu machen.

TEIL B: VOM BIETER AUSZUFÜLLEN UND ZU UNTERSCHREIBEN

Die nachfolgenden Erklärungen gibt der/geben die Unterzeichner ab

- ☐ im eigenen Namen des Bieters
- ☐ im Namen der Bietergemeinschaft

1. Eignungsanforderungen (§ 6a VOB/A bzw. §§ 6a, e VOB/A EU)

1.1 Präqualifikation

Ich bin/Wir sind in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der in Nrn. 1.2 – 1.5 geforderten Erklärungen und Unterlagen nach § 6a VOB/A bzw. EU VOB/A auch die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind. Bei Oberschwellenvergaben genügt die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten (§ 6b EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

Sind in den Nrn. 1.2 – 1.5 geforderte Informationen im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthalten, muss das Unternehmen diese ohne weitere Aufforderung durch die Vergabestelle als Einzelnachweis vorlegen.

Hinweis: Bei einer Oberschwellenvergabe wird als vorläufiger Nachweis über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ (EEE) akzeptiert (§ 6b EU Abs. 1 VOB/A), die auf dem Standardformular (Anlage 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 vom 05.01.2016, ABl. 2016 L 3, 16) zu erfolgen hat.

Hinweis: Inhalte der „VOL-PQ“ des „Kooperationsverbundes Präqualifizierung Nord“ (<https://www.abst-mv.de/pq-nord-servicestelle>) werden nur anerkannt, wenn die Vergabestelle diese einzeln und konkret bestimmt als zusätzliche Eignungsnachweise für die Nrn. 1.2 – 1.5 zugelassen hat (oben Teil A).

1.2 Berufsregister

☐ Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen (siehe unten Nr. 1.5).

☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

Gültige Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in das Berufsregister oder die Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise/Bescheinigungen vorzulegen.

1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Ich bin/Wir sind ausreichend leistungsfähig, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen. Insbes.:

• Umsatz

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen):

Zur Bestätigung meiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden geeignete Unterlagen vorgelegt.

Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Eignungsnachweise (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

1.4 Berufliche und technische Leistungsfähigkeit

• Vergleichbare Leistungen/Referenzen

In den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren habe ich/haben wir vergleichbare Leistungen ausgeführt.

Hinweis: Für einen möglicherweise abweichenden Zeitraum siehe oben Teil A.

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

Drei Referenznachweise aus dem betreffenden Zeitraum, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind und über eine schriftliche Bescheinigung der Auftraggeberin über die auftragsgemäße Leistungserbringung (Ausführung und Ergebnis) verfügen.

• Arbeitskräfte

Die für die Leistungsausführung erforderlichen Arbeitskräfte und Ausrüstung stehen mir/uns zur Verfügung.

Zur Bestätigung werden folgende Angaben gemacht:

Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Eignungsnachweise (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

1.5 Zuverlässigkeit bzw. Ausschlussgründe

• Rechtskräftige Verurteilung oder Geldbuße

Es liegen kein rechtskräftiges Urteil und keine festgesetzte Geldbuße gegen das Unternehmen oder eine für die Leitung verantwortliche Person (Geschäftsführer, leitende Angestellte) vor wegen:

Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Täterschaft oder Teilnahme an Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) oder Finanzierung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB), Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern (§ 108e StGB), unzulässige Interessenwahrnehmung (§ 108f StGB) Vorteilsgewährung und Bestechung (§§ 333, 334, 335a StGB, Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung), Menschenhandel (§§ 232 ff. StGB), Verstoß gegen die Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (§ 22 LkSG) oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten.

- **Steuern, Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge**

Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung wurde ordnungsgemäß erfüllt.

Zur Bestätigung werden folgende Nachweise vorgelegt:

- eine aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG,
- eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt werden,
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Dieser Nachweis ist nur von beitragspflichtigen Betrieben zu erbringen,
- ggf. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts (als zusätzlich geforderter Nachweis, oben Teil A).

- **Schwere Verfehlung:**

Es liegt keine schwere Verfehlung vor, die die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellt, z.B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
- Rechtsverstoß innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister, zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR geführt hat,
- rechtskräftiges Urteil oder festgesetzte Geldbuße innerhalb der letzten zwei Jahre gegen das Unternehmen oder eine für dessen Leitung verantwortliche Person (Geschäftsführer, leitende Angestellte) mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen

Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Insolvenzdelikte (§§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugeschädigung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324 f. StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), oder

§§ 10,11 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen), § 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB (Vorenthaltung von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehaltung von Teilen des Arbeitsentgelts), §§ 15, 15a AÜG (Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis, Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung zu "ausbeuterischen" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt), oder

§ 404 Abs. 1 SGB III (Einsatz von Nachunternehmern, die Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen), § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung), § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a AÜG (Verleih bzw. Arbeitnehmerentleihe von Verleihern ohne Verleiherlaubnis), § 16 Abs. 1 Nr. 1b AÜG (Unzulässigkeit gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe), § 16 Abs. 1 Nr. 2 AÜG (Entleihe von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung), § 8 SchwarzArbG (Beauftragung mit Schwarzarbeit), § 5 AEntG (Nichtgewährung zwingender Arbeitsbedingungen).

- **Schwarzarbeit**

Die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) oder § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) liegen nicht vor.

- **Insolvenz/Liquidation**

- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.
- ☐ Es wurde ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens gestellt.
- ☐ Ein Antrag auf Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde mangels Masse abgelehnt.
- ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation (Auflösung zur Abwicklung).
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt. Er wird auf Verlangen vorgelegt.

- **Registerabfragen**

Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, meine/unsere Angaben zu verifizieren durch

- Abfrage des Wettbewerbsregisters gem. § 6 WRegG
- die Einholung einer Gewerbezentralregistrauskunft nach § 150a Gewerbeordnung (GewO, noch bis zum 31.05.2025)

Hierzu werden die folgenden Angaben gemacht:

Hinweis: Bietergemeinschaften müssen die Angaben für jedes Mitgliedsunternehmen einzeln machen.

Firma (Name, Sitz und Rechtsform):

.....

.....

Geschäftsführung bzw. verantwortlich handelnde Personen:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsname, Staatsangehörigkeit)

.....

.....

.....

.....

Registergericht oder Genehmigungsbehörde:

.....

Handelsregisternummer (wenn vorhanden, s. oben Nr. 1.2):

.....

sonst: Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde:

.....

Steuernummer (Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen):

☐ Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.)

.....

☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

.....

☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

.....

2. Ausführungsbedingungen nach HmbVgG

2.1 Tariftreue und Mindestlohn

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unsere Unternehmen bei Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unsere Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist (allgemeinverbindlicher Mindestlohntarifvertrag).

Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

- ☐ Es besteht eine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und zwar an (Angabe des Tarifvertrages).
Das niedrigste tarifvertragliche Entgelt beträgt EUR brutto/Stunde.
- ☐ Es besteht keine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag, mein/unsere Unternehmen unterliegt aber dem folgenden sonstigen Tarifvertrag:
Das niedrigste gezahlte Entgelt nach diesem Tarifvertrag beträgt EUR brutto/Stunde.
- ☐ Mein/Unser Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag.
Das niedrigste von meinem/unsere Unternehmen gezahlte Entgelt beträgt EUR brutto/Stunde.

Für den Fall, dass das niedrigste Entgelt unterhalb des gültigen Mindestlohns liegt, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MiLoG) i.V.m. § 1 MiLoV in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, werde(n) ich/wir auch die Nachunternehmer entsprechend verpflichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Beschäftigten auf Verlangen auf eigene Kosten binnen einer angemessenen Frist am Ort der Kontrolle vorzulegen und zu erläutern. Auf Verlangen der Auftraggeberin werde(n) ich/wir ihr die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern geschlossenen Verträge gewähren. Meine/Unsere Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

2.2 Sozialverträgliche Beschaffung

ILO-Kernarbeitsnormen

Ich versichere/Wir versichern, dass die Ausführung der Leistung nicht gegen die ILO-Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen verstößt (Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland (ILO-Berlin)).

Bei der Leistungsausführung werden insbesondere keine **Natursteine** verwendet, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

Daher erkläre(n) ich/wir verbindlich (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- ☐ Dieser Auftrag betrifft keine Natursteine.
- ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass mein/unser Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben. Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unseres Unternehmens bzw. meiner/unserer Lieferanten, die die Ergreifung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigelegt.
- ☐ Bei Leistungserbringung mit Natursteinen durch Nachunternehmer: Ich/Wir erkläre(n) verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde(n) ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.
Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre(n) ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde(n), die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde(n) ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmen bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Einhaltung dieser Anforderungen während der Leistungsausführung. Ich/wir werde(n) dafür sorgen und einstehen, dass bei der Ausführung der Leistungen die Regeln zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden.

Die Auftraggeberin ist jederzeit zur Überprüfung meiner/unserer Angaben berechtigt.

Insbesondere verpflichte(n) ich mich/wir uns, auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle

- anzugeben, wo die zu verwendenden Natursteine hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden, und
- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass die Natursteine nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden sind.

• Nachhaltige Beschaffung

Holzzertifizierung

Mir/Uns ist bekannt, dass der Rohstoff Holz als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen als Bauhilfsstoff) nach FSC („Forest Stewardship Council“), PEFC („Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“) oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen muss (zur Information über die Standards siehe „www.fsc-deutschland.de“ und „www.pefc.de“).

Daher erkläre(n) ich/wir verbindlich (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- ☐ Dieser Auftrag betrifft kein Holz als Rohstoff.
- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind. Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nachzertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau) oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist, ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/ PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
 - Liefer- und Einbauleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- den jeweiligen Nachweis im Original** vorlegen.

• Registerabfrage

Die Auftragserteilung setzt voraus, dass eine Abfrage für den Bieter beim Wettbewerbsregister bzw. Gewerbezentralregister (noch bis zum 31.05.2025) keine Ergebnisse erbracht hat, die die Zuverlässigkeit des Bieters berühren. Die Angaben für die ggf. erforderliche Registerabfrage wurden bereits unter Nr. 1.5 gemacht.

Hinweis: Etwaige zusätzlich geforderte Nachweise zu den Ausführungsbedingungen (oben Teil A) sind in jedem Fall vorzulegen.

3. Eignungsleihe (§ 6d EU VOB/A)

Hinweis: Bei einer – von der Vergabestelle ganz oder teilweise zugelassenen (oben Teil A) – Eignungsleihe muss der Bewerber/Bieter die nachfolgenden Erklärungen und Angaben machen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sich bei einer Eignungsleihe die Eignungsprüfung auf jedes Unternehmen erstreckt, das für die Beurteilung meiner/unserer Eignung von Bedeutung ist („Eignungsleiher“) und dass deshalb jeder Eignungsleiher sowie Art und Umfang seiner Leistungserbringung **auf diesem Vordruck** namentlich zu benennen sind. Folgende Teile des Auftrags, die für meine/unsere Eignung maßgeblich sind, sollen als Unterauftrag an folgende Eignungsleiher vergeben werden:

Eignungsleiher Name/Firma, Anschrift, Geschäftsführung	eignungsrelevanter Auftragsteil nach Art und Umfang anzugeben
.....	
.....	
.....	

Mir/uns ist bekannt, dass die fehlende oder unvollständige Benennung eines Eignungsleihers zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Ist ein Eignungsleiher zugleich Nachunternehmer, werde(n) ich/wir zusammen mit dieser Erklärung auch die Vordrucke *Nachunternehmer (Anlagen 6-100 und 6-101)* vorlegen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, über die Mittel des/der benannten Eignungsleiher(s) zu verfügen. Einen geeigneten Nachweis werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle unverzüglich vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche eignungsrelevanten Nachweise auch für den/die Eignungsleiher vorzulegen sind (§ 6d EU Abs. 3 VOB/A). Daher lege(n) ich/wir *zusammen mit diesem Vordruck* vor:

- alle Nachweise, Angaben und Unterlagen nach Nummer 1.5 vollständig (unabhängig vom betreffenden Auftragsteil) auch für den/die benannten Eignungsleiher, und
- alle Nachweise, Angaben und Unterlagen nach den übrigen Nummern 1 und 2 für den/die benannten Eignungsleiher in Bezug auf den jeweiligen Auftragsteil.

Ich/Wir erkläre(n), gemeinsam mit dem/den Eignungsleiher(n) für die Auftragsausführung zu haften (§ 6 EU Abs. 2 VOB/A). Diese Haftungserklärung ist von entsprechenden Vollmachten des jeweiligen Eignungsleihers gedeckt, die ich/wir auf der Vergabestelle auf Verlangen unverzüglich vorlegen werde(n).

4. Angaben zur Statistik (Anforderung eForms)

- **Unternehmensgröße und Mittelstandsförderung (*Pflichtangabe*)**

Bei meinem/unseren Unternehmen handelt es sich um ein

- ☐ Kleinunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Jahresumsatz
- ☐ Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz
- ☐ Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Jahresumsatz
- ☐ Großunternehmen: über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Jahresumsatz

Hinweis: Die Einordnung der Unternehmensgröße orientiert sich an der EU-Empfehlung 2003/361 zu KMUs. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist

- **Nationalität des Eigentümers (*Pflichtangabe nur für EU-Verfahren*)**

- ☐ Mein/unser Unternehmen ist nicht börsennotiert. Staatsangehörigkeit(en) des wirtschaftlichen Eigentümers meines/unseres Unternehmens:
- ☐ Mein/unser Unternehmen ist börsennotiert (*Angabe zur Nationalität des Eigentümers entfällt*)

Unterschriftsleistung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eigenerklärungen in Nr. 1 – 3 wird hiermit bestätigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche, unvollständige oder unterlassene Erklärung bzw. Angabe den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mir/uns ist bekannt, dass die in diesem Vordruck geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt (Nr. 5 *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)*) vollständig vorgelegt werden müssen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei nicht rechtzeitiger Vorlage der jeweiligen Nachweise, Angaben und Unterlagen eine einmalige Nachforderung unter angemessener Fristsetzung durch die Vergabestelle nach § 16a (EU) VOB/A erfolgt und das fruchtlose Verstreichen der Frist zum Ausschluss meines/unseres Angebots/Teilnahmeantrags führt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en) – siehe die Hinweise unten –

HINWEISE:

- Wenn diese Erklärung zusammen mit dem Angebot elektronisch über das eVergabe-System abgegeben wird, ist hier der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
- In allen anderen Fällen (z.B. Abgabe in Papierform; elektronische Abgabe nicht zusammen mit dem Angebot) sind hier der Firmenstempel und die rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters bzw. Auftragnehmers erforderlich.